

Debatte über Notfalldienst

Gemeinderat will Klarheit

Die langen Anfahrtszeiten der Rettungsdienste in Stuttgart beschäftigen zunehmend die politischen Gremien. Am 27. Februar steht eine Aussprache im Verwaltungsausschuss auf dem Programm. Bereits zuvor gibt es Gespräche mit Bereichsausschuss und Sozialministerium.

VON JÜRGEN BOCK

In keiner vergleichbaren deutschen Großstadt brauchen die Rettungsdienste so lang wie in Stuttgart, bis sie am Unglücksort eintreffen. In Baden-Württemberg gilt eine sogenannte Hilfsfrist von 15 Minuten. Das ist bereits wesentlich länger als in den meisten anderen Bundesländern. In Hamburg etwa beträgt sie lediglich fünf Minuten.

In Stuttgart können Deutsches Rotes Kreuz, Rettungsdienst der Feuerwehr, Johanniter und Malteser aufgrund mangelnder Ausstattung noch nicht einmal die gesetzlichen 15 Minuten einhalten. Ein Notarzt hat zwischen Januar und Oktober 2007 durchschnittlich 16 Minuten und 59 Sekunden gebraucht, ein Rettungswagen gar 17 Minuten und 37 Sekunden. Diese Zahlen stammen aus einer Antwort von Ordnungsbürgermeister Martin Schairer auf eine Anfrage der Grünen im November.

Die Berichterstattung dieser Zeitung darüber hat Kreise gezogen. Am Montag befasste sich der Bereichsausschuss aus Rettungsdiensten und Krankenkassen in einer Sondersitzung mit dem Thema. Dort wird die Ausstattung der Notfallhelfer festgelegt. Im Rathaus gibt es Gespräche mit dem Sozialministerium, im Landtag eine Anfrage zweier CDU-Abgeordneter. Der Stuttgarter Gemeinderat fordert Aufklärung: Bürgermeister Schairer soll laut SPD am 27. Februar im Verwaltungsausschuss Stellung nehmen und Rechenschaft darüber ablegen, was bisher getan worden ist. Die Grünen haben beantragt, die Stadt solle die Zuständigkeit für die Hilfsfrist vom Land übernehmen.

In Stuttgart brauchen die Rettungsdienste länger als gesetzlich vorgeschrieben, bis sie am Einsatzort sind. Ordnungsbürgermeister Martin Schairer kündigt im Interview eine Initiative zur Verkürzung der 15-Minuten-Hilfsfrist an und wehrt sich gegen Vorwürfe, er habe fahrlässig gehandelt.

Herr Schairer, am 7. November haben Sie eine Anfrage der Grünen beantwortet. Darin haben Sie dargestellt, dass in Stuttgart die gesetzliche Hilfsfrist von 15 Minuten deutlich überschritten wird und alle vergleichbaren Städte beim Rettungsdienst wesentlich besser ausgestattet sind. Warum haben Sie, statt umgehend zu handeln, fahrlässigerweise drei Monate verstreichen lassen?

Auch ein Bürgermeister und eine Stadtverwaltung sind an das Gesetz gebunden. Zunächst muss man feststellen, dass wir die Situation ungeschminkt dargestellt haben. Durch den Rechner der integrierten Leitstelle haben wir erstmals die Möglichkeit bekommen, genaue Zahlen zu ermitteln. Den Versuch, belastbares Material zu erhalten, unternehmen wir schon seit Jahren. Die Daten, die der Sitzung im November zugrunde liegen, betreffen Januar bis Oktober 2007. Wir wollten eigentlich Zahlen für ein Jahr sammeln und dann damit an die Öffentlichkeit gehen.

In nichtöffentlicher Sitzung Zahlen offenzulegen ist das eine, Schritte einzuleiten das andere.

Aber nur auf einer verlässlichen Grundlage. Ich habe bereits in dieser Sitzung gesagt, dass sich zwingend etwas ändern muss, wenn die Hilfsfrist tatsächlich nicht eingehalten wird. Es wurde vereinbart, mittels einer neuen Software die Zahlen bis Februar nochmals zu überprüfen. Wir werden dieses Ziel nicht auf die Woche genau einhalten können, aber die beauftragte Computerfirma wird in einer Zeitspanne von etwa vier Wochen die Umprogrammierung geschafft haben. Dann haben wir erstmals in Stuttgart eine valide Auswertung.

Das Problem wird, nicht zuletzt von Bürgerinitiativen, bereits seit Jahren diskutiert. Jetzt gibt es erstmals Zahlen. Warum müssen diese noch mal nachgerechnet werden?

Weil es noch Softwareprobleme gibt, werden manche der vorhandenen Daten

angezweifelt. Zum Teil intern von den Rettungsdiensten selbst, zum Teil auch von extern. Jetzt müssen wir – falls notwendig – unsere Zahlen zusammenführen.

Also wartet die Stadt jetzt, bis der Missstand zweifelsfrei belegt ist?

Es geht nicht darum, Missstände zu belegen oder Schuldige zu suchen, sondern darum, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Bereits unmittelbar nach der Sitzung im November hat Frank Knödler, der Leiter der Branddirektion und der integrierten Leitstelle, auf meine Weisung hin den Vorsitzenden des Bereichsausschusses informiert. Es wurde vereinbart, erst genaue Zahlen abzuwarten, bevor man aktiv werden kann.

Sie sehen also kein Versäumnis der Stadt?

Wir üben unsere Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss aus und werden ihm, so sich die Zahlen bestätigen, den Auftrag geben, die Hilfsfristen in Stuttgart einzuhalten. Ich habe den Leiter des Bereichsausschusses mit Kollegen für nächsten Montag zu einem Gespräch eingeladen. Das Gute an der Diskussion ist, dass wir die Probleme jetzt angehen können.

Angenommen, die Zahlen bestätigen sich bei der Krisensitzung oder danach. Was muss und kann die Stadtverwaltung dann tun?

Das eine sind die Sofortmaßnahmen. Wenn die Hilfsfrist in Stuttgart tatsächlich überschritten wird, sind die Krankenkassen verpflichtet, zusätzliche Leistungen zu erbringen, um dieses Manko zu beheben. Da sehe ich zwei Möglichkeiten: Zum einen muss man organisatorisch die Verweilzeit der Rettungsdienste an Kliniken senken, zum anderen den Vorhalt von

Sieht keine Versäumnisse: Schairer

Rettungsmitteln und Notärzten erhöhen.

In Stuttgart sind derzeit rund um die Uhr acht Rettungswagen und drei Notärzte unterwegs. Was wäre nötig, um die 15-Minuten-Frist einhalten zu können?

Sollten die Zahlen bestätigt werden, geht es um eine Größenordnung von etwa zwei zusätzlichen Rettungswagen und einem weiteren Notarzt.

Damit würde die Hilfsfrist eingehalten. Kritiker sagen aber, dass die 15 Minuten in Baden-Württemberg ohnehin zu lang sind. Was halten Sie davon?

Das ist der zweite Schritt, der folgen muss. Die Hilfsfrist, die das Rettungsdienstgesetz im Höchstfall zulässt, ist zu lang, gerade wenn man sie mit anderen Städten in Deutschland vergleicht. Ich werde mit dem Bereichsausschuss darüber reden und darauf dringen, kürzere Hilfsfristen zu erreichen.

Sie fordern also eine Änderung des Landesgesetzes?

Eher eine andere Interpretation des Gesetzes. Ich denke, dass es auch möglich ist, eine vernünftige Regelung im jetzigen gesetzlichen Rahmen hinzubekommen.

Die Stuttgarter Grünen haben bereits beantragt, die Zuständigkeit für die Hilfsfrist auf die Stadt zu übertragen. Wäre das ein Weg?

Wir sollten im bestehenden System diskutieren. Wir werden jetzt zunächst zur Einhaltung der Hilfsfrist unsere Rechtsaufsicht ausüben.

Werden Stuttgarter in Not künftig schneller gerettet?

Foto: Kraufmann

Die jetzige Hilfsfrist ist nicht akzeptabel, egal ob sie 15, 16 oder 17 Minuten beträgt. Wir müssen einen großstädtischen Standard hinbekommen, der dem Interesse der Stuttgarter Bevölkerung entspricht.

Fragen von Jürgen Bock

Unfall auf Autobahn: Sechs Kilometer Stau

Ein Leichtverletzter, 24 000 Euro Schaden und sechs Kilometer Stau sind die Bilanz eines Auffahrunfalls auf der Autobahn 8 an der Anschlussstelle Degerloch am Dienstag um 7.55 Uhr. Ein 35-jähriger Ford-Fahrer prallte gegen den Smart einer 31-Jährigen, der sich durch die Wucht mehrfach drehte und an einer Leitplanke liegenblieb. Die Fahrerin erlitt leichte Blessuren. Der Verursacher stieß am Ende noch gegen einen Mercedes. Die Autos waren nicht mehr fahrbereit, mussten abgeschleppt werden. Während der Bergung gab es lange Blechkolonnen zurück bis zum Flughafen. pl

Einbruch auf Bestellung in Arztpraxen

Eine Gemeinschaftspraxis an der Vaihinger Straße in Möhringen wurde in der Nacht zum Dienstag von Einbrechern heimgesucht. Die Täter, offenbar von Hintermännern auf Bestellung losgeschickt, griffen gezielt nach Zubehör für Ultraschallgeräte. Der Wert wird auf mehrere Tausend Euro geschätzt. Aber auch mehrere Hundert Euro Bargeld aus einer Kasse wurden nicht verschmäht. Einen weiteren Einbruch in eine Arztpraxis gab es in der Nacht zuvor in der Taubenheimstraße in Bad Cannstatt. Dort verschwanden Bargeld und Briefmarken für mehrere Hundert Euro. pl

Werbeparken unerwünscht

Härtere Strafen gegen Reklameanhänger angekündigt

Auf Einfallstraßen blockieren sie werbewirksam die Parkplätze. Im Gemeinderat standen die Reklameanhänger am Dienstag auf der Tagesordnung. Ordnungsbürgermeister Martin Schairer kündigte härtere Strafen an. Doch das grundsätzliche Problem bleibt: Man muss den Besitzern ein Fehlverhalten erst nachweisen.

VON MARKO BELSER

Im Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats herrschte unter allen Fraktionen Einigkeit: Die Werbeanhänger sind unerwünscht. Dementsprechend wohlwollend kommentierten die Stadträte die Ausführungen von Ordnungsbürgermeister Martin Schairer. Er kündigte härtere Strafen für die Dauerparker an.

2007 wurden laut Bußgeldstelle 25 solche Fälle abgewickelt. Bei Erstverstößen er-

streckte sich das Strafmaß auf bis zu 250 Euro. Nun soll es auf 600 Euro angehoben werden. Außerdem will der Ordnungsbürgermeister Anhänger und Fahrzeuge, die nicht zum Transport, sondern ausschließlich zu Werbezwecken genutzt werden, künftig sofort entfernen lassen. Bisher wurde noch kein Dauerparker abgeschleppt. Vor allem aber deshalb, weil die Besitzer auf Androhungen und Bußgeldbescheide reagierten und ihre Anhänger woanders abstellten.

Die Stadtverwaltung versucht dem Werbewildwuchs am Straßenrand durch härtere Strafen Einhalt zu gebieten. Die Reklameanhänger aus dem Verkehr zu ziehen, dürfte dennoch schwierig werden. Denn das grundsätzliche Problem bleibt: Die Behörde muss den Besitzern ein Fehlverhalten nachweisen. Laut Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Anhänger zwei Wochen lang an einer Stelle stehen. Werden sie umgestellt, läuft die Frist aufs Neue.

Joachim Fahrian von den Freien Wählern forderte, die Parkdauer zu reduzieren. Allerdings handelt es sich dabei um eine Bundesverordnung. Dann müsse man eben den Kontakt zum Gesetzgeber aufnehmen, sagte CDU-Stadtrat Roland Schmid. Schairer sieht jedoch kein gesetzgeberisches Defizit. „Wir geben jetzt einfach hier ein bisschen mehr Gas.“ Die Grundlage für verstärkte Kontrollen soll nicht die Parkdauer, sondern die nicht genehmigte Sondernutzung sein. So soll kontrolliert werden, ob die Anhänger kilometerweit von ihrem Unternehmen abgestellt wurden ohne mögliche Lieferanten oder Kunden in Parkplatznähe. „Wir wollen uns nicht länger an der Nase herumführen lassen“, sagte Schairer. Die Frage ist nur, ob die Gerichte bei diesem Vorhaben mitspielen.

lekker Strom

50€
Bonus sichern*
bis 29.02.2008

Mit Preisgarantie. Jetzt bestellen.

nuon-energie.de

0180-11 50 111

(zum Ortstarif aus dem Festnetz des jeweiligen Anbieters/der Preis aus dem Mobilnetz kann abweichen)

NUON

Energie mit Ideen